

FESTSCHRIFT
FÜR
HELMUT BEUMANN

ZUM 65. GEBURTSTAG

Herausgegeben von
Kurt-Ulrich Jäschke und Reinhard Wenskus



1977

JAN THORBECKE VERLAG SIGMARINGEN

781 551

Zur Kritik an der Ehe Heinrichs III. mit Agnes von Poitou

VON HEINZ THOMAS

Von den nicht eben zahlreichen Briefen, die uns aus der Zeit Heinrichs III. überliefert sind, hat das Schreiben des Abtes Siegfried von Gorze an seinen Amtsbruder Poppo von Stablo seit jeher das besondere Interesse der mit dem vorgregorianischen Zeitalter beschäftigten Forschung auf sich gezogen¹⁾. Vor allem der unerhört scharfe Ton, in dem sich der in politischen Dingen keineswegs unerfahrene Abt gegen die geplante Ehe Heinrichs III. mit Agnes, der Tochter des Herzogs Wilhelm V. von Aquitanien, gewandt hat, wurde oft mit einigem Erstaunen registriert²⁾. Auch die grimmige Mißbilligung der *ignominiosa Franciscarum ineptiarum consuetudo*, der bei den *Francisci* üblichen Modetorheiten in Kleidung und Habitus, in Bewaffnung und Zäumung der Pferde, ist immer wieder gerne vermerkt worden, wenn man die Frühzeit des deutschen Nationalgefühls unter die Lupe nahm³⁾, wobei man freilich in der Regel außer acht ließ, daß Abt Siegfried aller Wahrscheinlichkeit nach von Hause aus romanisch gesprochen hat, seine Abneigung gegen die *novitates* der *Francisci* also nicht ohne weiteres in die Ahnenreihe deutschtümelnder Frankophobie des 19. oder 20. Jahrhunderts eingereiht werden darf⁴⁾. Indes waren die Bedenken gegen die verderb-

1) Hg. v. WILHELM VON GIESEBRECHT, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 2 (1885) S. 714–718.

2) Vgl. z. B. ERNST STEINDORFF, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III. 1 (1874) S. 188 f.; ERNST SACKUR, Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeineschichtlichen Wirksamkeit 2 (1894) S. 257 ff.

3) WALTHER KIENAST, Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit 1 (1974) S. 162 ff. mit A. 403a; von früheren Werken sind zu erwähnen: MARIE LUISE BULST-THIELE, Kaiserin Agnes (1933) S. 3 mit A. 3; PAUL KIRN, Aus der Frühzeit des Nationalgefühls (1943) S. 34 f.; WALTER MOHR, Zur Frage des Nationalismus im Mittelalter (in: Annales Universitatis Saraviensis 2, 1953) S. 111; KIENAST 1 S. 163 f. schreibt: »Der Abt Siegfried von Gorze wettet... über den schamlosen Brauch französischer (gemeint: aquitanischer) Narreteien in Tracht und Sitte.« Ich vermag dem nicht zu folgen. Siegfried, dessen Wir-Bewußtsein ganz offenkundig dynastisch, d. h. ottonisch-salisch, geprägt war, rechnet alle Angehörigen des westfränkischen Reiches ohne jeden Unterschied zu den *Francisci*. Wenn man *Francisci* mit Franzosen (bzw. französisch) übersetzt, sollte man sich im übrigen darüber im klaren sein, daß dieser Begriff falsche Assoziationen wecken könnte.

4) Siegfried stammte aus Metz, vgl. zuletzt NEITHARD BULST, Untersuchungen zu den Klosterreformen Wilhelms von Dijon (1973) S. 88 ff.; außerdem KASSIUS HALLINGER, Gorze-Kluny 1 (1950) S. 509 u. 521.

lichen Sitten und Gebräuche aus dem westfränkischen Reich, mit denen sich das Reich der *Ottonen* und *Heinrici* nach Meinung Siegfrieds nunmehr konfrontiert sehen würde, nicht das entscheidende Motiv für dessen herbe Kritik an der geplanten Ehe, in erster Linie richteten sich die Einwände des Abtes gegen die Tatsache, daß die beiden Partner zu nahe miteinander verwandt waren, um eine kanonisch zulässige Ehe miteinander eingehen zu können ⁵⁾.

Der Plan des Königs, die aquitanische Fürstentochter heimzuführen, war spätestens zu Pfingsten des Jahres 1042 gefaßt worden ⁶⁾, jedoch verging dann noch mehr als ein Jahr, ehe Heinrich seine Absicht verwirklichen konnte. Ob bei der Verzögerung Widerstände gegen diese dynastische Verbindung im Spiele gewesen sind, lassen die Quellen nicht erkennen. Immerhin dürfte aber das Treffen Heinrichs III. mit König Heinrich I. von Frankreich, das gegen Ende April 1043 zu Ivois an der Chiers stattgefunden hat, der diplomatischen Absicherung dieses in politischer Hinsicht gewiß nicht unbedenklichen Ehebundes gedient haben ⁷⁾. Im Herbst noch des gleichen Jahres zog Heinrich dann von Konstanz, wo er zum Staunen der Zeitgenossen seine Indulgenzen verkündet hatte ⁸⁾, nach Besançon, um dort die Auserwählte zum ersten Mal zu sehen und sich mit ihr zu verloben ⁹⁾. Ende November 1043 fand dann in Ingelheim die feierliche Vermählung statt ¹⁰⁾. Der Brief Siegfrieds ist nur kurze Zeit vor der Hoch-

5) Vgl. v. GIESEBRECHT 2 S. 714 f. Über die politische Bedeutung des Eehindernisses wegen zu naher Verwandtschaft handelt in populärer, aber gleichwohl wissenschaftlich exakter Weise SIEGFRIED REICKE, *Der Hammersteiner Eehandel im Lichte der mittelalterlichen Herrschaftsordnung* (in: *RhVjsbl.* 38, 1974) S. 203–224, bes. S. 209 ff. Die ungewöhnlich zahlreichen Fälle von Eheanfechtungen und -prozessen in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts bedürften einer umfassenden Untersuchung.

6) STEINDORFF I S. 153 ff., BULST-THIELE S. 14 ff., KIENAST I S. 162 ff. u. 3 (1975) S. 667 ff.

7) Grundlegend dazu JAN DHONDT, *Henri I^{er}, l'Empire et l'Anjou 1043–1056* (in: *Revue Belge de Philol. et d'Hist.* 25, 1946/47) S. 87–109; bezweifelt wird dessen bislang allgemein anerkannte These, daß die Krise in den Beziehungen zwischen Heinrich I. und Heinrich III. durch des letzteren Ehe mit Agnes ausgelöst worden sei, durch KIENAST (wie A. 3) I S. 162 ff. u. 3 S. 667 ff. KIENAST macht darauf aufmerksam, daß Heinrich I. zur Zeit von Heinrichs III. Werbung um Agnes mit deren Stiefvater Gottfried Martell von Anjou gegen das Haus Blois-Chartres-Tours verbündet gewesen sei und fährt dann (I S. 163) fort: »So angesehen, bewegte sich also der deutsche König durch seine poitevinische Gattenwahl durchaus in den Bahnen des Bündnisses, das der erste Salier mit dem Capetinger geschlossen hatte.« KIENAST unterschätzt dabei m. E. die Tatsache, daß Heinrich nicht wie Konrad II. eine Verbindung zwischen den beiden Königshäusern angestrebt hat, sondern eine Ehe mit der Angehörigen einer der mächtigsten Dynastien Frankreichs eingehen wollte. Das konnte natürlich eo ipso zu einer für das französische Königtum unerwünschten Verschlebung innerhalb des innerfranzösischen Kräftespiels führen, und tatsächlich ist ja dann auch die Allianz zwischen dem Capetinger und dem Anjou zu Bruch gegangen (KIENAST I S. 167). Zwar geschah dies erst 1048, aber bereits zum Jahre 1044 melden die *Altaicher Annalen*, daß sich Herzog Gottfried der Bärtige mit dem *rex Karolingorum* verschworen habe, und zwar gegen Heinrich III.; vgl. KIENAST I S. 165 A. 406 und *Annales Altahenses maiores* (hg. von EDMUND VON OEFELE = *MG. SS.-Schulausg.* 21891) S. 38. Ich würde die These DHONDTS daher nicht nur wie KIENAST 3 S. 669 für innerlich folgerichtig, sondern auch für im wesentlichen zutreffend halten.

8) Vgl. STEINDORFF I S. 185 ff. u. 448 ff.

9) STEINDORFF I S. 187 ff.

10) STEINDORFF I S. 192 f.

zeitsfeier geschrieben worden¹¹⁾; man wird kaum fehlgehen, wenn man ihn in den frühen Oktober 1043 datiert. Aus dem Schreiben erfahren wir, daß sich Siegfried und sein Briefpartner nur kurze Zeit vorher in Diedenhofen getroffen hatten, um die Sittenverderbnis der Zeit im allgemeinen zu erörtern, wobei Siegfried als besonderes Indiz dafür auch die Heiratsabsichten des Königs in die Diskussion eingebracht hatte. Er fragte nämlich seinen Amtsbruder, warum er dem König, den Poppo offenbar kurz zuvor getroffen hatte, nicht gesagt hätte, daß Agnes mit Heinrich so eng verwandt sei, daß er nicht ohne schwere Beleidigung Gottes sie zu seiner Gemahlin nehmen könne. Darauf hatte Poppo erwidert, weder habe er geschwiegen, noch beabsichtige der König wider Gott zu handeln. Jedoch habe Heinrich gefordert, daß Poppo die Wahrheit erkunden solle und ihm, ehe er sich gegen Gottes Gebot vergehe, Sicherheit in dieser Frage verschaffe. Daraufhin hatte Siegfried, im Vertrauen auf des Königs guten Willen, seinen Gesprächspartner davon zu überzeugen versucht, daß Heinrich von seiner ersten Gemahlin — der Dänin Gunhild — und von derjenigen, die er jetzt heimzuführen gedenke, nicht mehr als drei oder vier Generationen getrennt sei. Jedoch war Siegfried mit seinen genealogischen Deduktionen bei Poppo auf Skepsis gestoßen, zumal seinem Gedächtnis die Namen von zwei in diesem Zusammenhang wichtigen Frauen entfallen waren. Nach der Rückkehr in sein Kloster hatte sich Siegfried an die Arbeit gemacht, deren Ergebnis er im ersten Teil des von Poppo gewünschten Briefes zusammenfaßte. Den nordischen Komplex hatte er dabei wegen der *barbaries* der dänischen oder normannischen Namen und wegen der unsicheren Quellenlage beiseite gelassen¹²⁾. In sehr umsichtiger Weise zählt Siegfried alsdann die Generationen von Heinrich I. und Mathilde bis zu Agnes und Heinrich auf und verfolgt dann in einem zweiten Gang die *linea genealogiae* von Otto dem Großen bis auf Konrad, den Vater Heinrichs. Zur Verdeutlichung seiner Darlegungen hatte er eine Tafel (*figura*) anfertigen lassen, auf der alles, was er von den Ahnen Heinrichs und seiner Braut in Erfahrung hatte bringen können, detailliert und sehr übersichtlich aufgezeichnet worden war. Diese Ahnentafel, die er seinem Schreiben als Anlage beifügte, ist, in kopialer Überlieferung und mit leicht erkennbaren Zusätzen versehen, in zwei Exemplaren erhalten und kann ganz nebenbei als ein erstaunliches Zeugnis dafür gewertet werden, wie sehr die ottonische Dynastie mittlerweile die ehemalige *stirps regia* der Karolinger im Bewußtsein mancher Lothringer verdrängt oder doch überlagert hatte¹³⁾. Aus

11) An einer Stelle des Briefes heißt es (v. GIESEBRECHT 2 S. 718): *Et quia constitutus dies nuptiarum iam prope est...*

12) v. GIESEBRECHT 2 S. 714: *Quarum parentelam scribere supersedi cum propter barbariam Danorum sive Nortmannorum nominum tum propter cautelam, ne minus experta pro certis ac per hoc falsa pro veris teneantur.*

13) MG. SS. 3 S. 215 aus einem Steinfeld Codex, SS. 6 S. 32 aus dem Liber aureus von Prüm, jeweils Teil 2. Man muß bei den beiden Tafeln lediglich den Namen *Philippus rex* sowie die Namen unter *Cuonradus imperator* streichen, um die ursprüngliche Fassung von Siegfrieds *figura* zurückzugewinnen. Unter *Cuonradus imperator* (= Konrad II.) steht im Liber aureus nur noch *Heinricus imperator*, im Steinfeld Codex folgen auf Konrad II. noch die Namen Heinrichs III. bis Heinrichs V. sowie einige weitere Notizen über Lothars III. Wahl und Weihe. Daß

Siegfrieds Brief wird ersichtlich, daß es Leute gegeben haben muß, die dem König einzureden suchten, seine Großmutter Gepa-Gerberg sei nicht aus der Ehe des Burgunderkönigs Konrad mit Mathilde, der Tochter König Ludwigs IV. von Frankreich, hervorgegangen, sondern aus einer früheren Ehe Konrads mit einer Dame, deren Namen Siegfried offenbar nicht hatte in Erfahrung bringen können¹⁴). Dies scheint bei den Versuchen, die kirchlichen Einwände gegen die geplante Ehe Heinrichs mit Agnes abzuwehren, wenigstens zeitweise der springende Punkt gewesen zu sein. Siegfried bemerkte dazu nur: *Quod non ita esse et veridicorum hominum asserit relatio et ipsa feminarum ostendit equivocatio*. Die Namen jener wahrheitsliebenden Männer hat Siegfried leider nicht mitgeteilt. Wie verbreitet der sich auf die *canones* berufende Widerstand gegen Heinrichs Ehepläne gewesen ist, können wir nicht ermessen; gelegentlich hat man Siegfried als einen Einzelgänger hinzustellen gesucht¹⁵), jedoch dürfte bei einer derartigen Wertung die Problematik der historiographischen Überlieferung dieser

schon der Name *Heinricus* [III.] *imperator* in beiden Codices als spätere Zutat zu werten ist, geht aus dem Eintrag *Heinricus rex* unter Gisela und direkt neben dem Namen der Agnes (von Poitou) hervor. Bei diesem *Heinricus rex* handelt es sich ohne Zweifel um Heinrich III., dessen Name im Original der *figura*, also noch vor dessen Kaiserkrönung geschrieben ist. Die Anordnung der Generationen in den beiden *figurae* ist ganz eindeutig dazu bestimmt gewesen, die Verwandtschaft Heinrichs mit Agnes augenfällig zu machen. Es besteht also kein Zweifel, daß es sich bei den Tafeln aus Prüm und Steinfeld um mit unwesentlichen Zusätzen versehene Kopien der *figura* Siegfrieds von Gorze handelt. Abt Siegfried hat mit seiner Tafel, wie oben im Text angedeutet, offensichtlich noch mehr beabsichtigt: Die *figura* sollte demonstrieren, daß die regierenden Häuser des Reiches und Frankreichs, aber auch die lothringische Herzogsfamilie, ihren Ursprung der Ehe Heinrichs I. mit Mathilde (*ex stirpe Widikindi magni ducis Saxoniae*) zu danken hatten. Die Wiedergabe des Schriftbildes in den MG. vermittelt nur einen sehr schwachen Eindruck dieser besonders in der Zeichnung des Liber aureus von Prüm hervortretenden Absicht der *figura*, Heinrich I. und Mathilde als die Spitzennamen der regierenden Dynastien Frankreichs und des Reiches herauszustellen. Siegfrieds Hochschätzung der ottonischen *stirps regia* kommt auch in der oben erwähnten Klage über die Modetorheiten der *Francisci* zum Ausdruck: *quas enumerare longum est quasque temporibus Ottonum et Heinricorum introducere nulli fuit licitum*. Zu den Beziehungen der Ottonen zum *regnum quondam Lotharii* vgl. bes. HELMUT BEUMANN, Die Bedeutung Lotharingens für die ottonische Missionspolitik im Osten (in: RhVjsbl. 33, 1969) S. 14–46; Nachdruck in DERS., Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze (1972) S. 377–411.

14) Sie hieß Adele, vgl. RENÉ POUPARDIN, *Le royaume de Bourgogne 888–1038* (Paris 1907) S. 384 sowie die Stammtafel bei LAETITIA BOEHM, *Geschichte Burgunds* (1971) S. 122. Die betreffende Stelle in Siegfrieds Brief lautet (S. 715): *Audivi autem dictum esse regi, aviam suam Gepam non ex Methilde, sed ex priore Cuonradi regis uxore fuisse progenitam. Quod non ita esse et veridicorum hominum asserit relatio et ipsa feminarum ostendit equivocatio*.

15) Vgl. z. B. GERD TELLENBACH, *Libertas. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites* (1936) S. 106 A. 26. Daß Siegfried nicht der einzige war, der sich mit dem Problem befaßte, geht schon aus der in A. 14 zitierten Stelle seines Briefes hervor. Im übrigen ist jedoch Siegfrieds Brief die einzige Quelle aus dem Reich, die uns die Querelen um Heinrichs zweite Ehe bezeugt. Nur die mit einiger Wahrscheinlichkeit aus Frankreich stammende Streitschrift des sogenannten Auctor Gallicus polemisiert – kurz nach 1046 – gegen Heinrichs unerlaubte Verbindung, Libelli de Lite I S. 13: *Sed imperator, unde loquimur, infamis erat, utpote qui incestuose cognatam suam sibi mulierem copulaverat*.

Zeit kaum in genügender Weise berücksichtigt worden sein¹⁶⁾. Kritik konnte man ja nur während einer verhältnismäßig kurzen Frist formulieren, und wie gefährlich offener Widerspruch gegen kanonisch unstatthafte Ehen der Herrscher in vorgregorianischer Zeit sein konnte, hatte der Erzbischof von Mainz nur wenige Jahre zuvor erfahren müssen¹⁷⁾; man wird also bei einer möglichen Kritik nur sehr vorsichtig verfahren sein, und insofern dürfte der polternde Abt von Gorze, der ja nicht allzuviel zu verlieren hatte, tatsächlich ein Einzelgänger gewesen sein. Daß es aber auch dezenter vorgetragene Bedenken anderer Kirchenmänner gegeben haben könnte, wird man wohl nicht von vornherein ausschließen dürfen.

In diesem Zusammenhang scheint mir ein Brief des Abtes Bern von Reichenau bemerkenswert, den zuerst Carl Erdmann veröffentlicht hat und der in der Edition der Briefe Berns, die wir Franz-Josef Schmale zu danken haben, als Nr. 26 figuriert¹⁸⁾. Nach einer kurzen, auf Isidors Etymologien basierenden und mit Bibelzitatzen wohlveresehenen Betrachtung über den Unterschied zwischen *rex* und *tyrannus* stellt Bern in dem besagten Schreiben fest, Heinrich (III.) sei unzweifelhaft der Zahl der durch Gott regierenden Könige zuzurechnen; er entstamme einem ebenso gottverbundenen wie edlen Geschlecht. Denn wie den wahrhaften Jahrbüchern zu entnehmen sei, habe Ansegis, der Sohn des heiligen Arnulf, des Bischofs von Metz, Begga, die Schwester der heiligen Jungfrau Gertrud, als Gemahlin heimgeführt¹⁹⁾. Aus dieser Ehe sei der Herzog Pippin der Ältere hervorgegangen, der Großvater des Königs Pippin, der wiederum Vater Karls des Großen, des Königs und Kaisers, gewesen sei. Dieser Stamm sei dann bis zu einem gewissen Ludwig, einem edlen König der Franken gewachsen²⁰⁾, der Vater des Königs Lothar und des Herzogs Karl gewesen sei. Die Tochter jenes Königs Ludwig — ihr Name wird von Bern nicht genannt²¹⁾ — habe der König Konrad

16) Vgl. dazu vor allem HELMUT BEUMANNs Studien zu Wipo: Zur Entwicklung transpersonaler Staatsvorstellungen (in: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen = Vorträge u. Forsch. 3, 1956) S. 185–224; bes. aber: Das Imperium und die Regna bei Wipo (in: Aus Geschichte und Landeskunde. Franz Steinbach zum 65. Geburtstag gewidmet, 1960) S. 11–36; beide nachgedruckt in DERS., Wissenschaft vom Mittelalter S. 135–174 u. 175–200.

17) Vgl. z. B. ULRICH STUTZ, Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl (1910) S. 20 f.

18) CARL ERDMANN, Bern von Reichenau und Heinrich III. (in: DERS., Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters, aus dem Nachlaß hg. v. FRIEDRICH BAETHGEN, 1951) S. 112–119, hier S. 113; Die Briefe des Abtes Bern von Reichenau, hg. v. FRANZ-JOSEF SCHMALE (= Veröff. d. Komm. f. Gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen 6, 1961) S. 55 f. Zu Bern vgl. SCHMALES Einleitung zur Edition der Briefe, außerdem DERS., Zu den Briefen Berns von Reichenau (in: ZKIG. 68, 1957) S. 69–95; KARL SCHNITH, Recht und Friede. Zum Königsgedanken im Umkreis Heinrichs III. (in: HJb. 81, 1961) S. 22–57, bes. S. 39 ff.; FRANZ JOSEF SCHMALE, Die Reichenauer Weltchronistik (in: Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters, hg. v. HELMUT MAURER, 1974), bes. S. 128 ff. 19) Zu den Metzger Verbindungen der Karolinger vgl. OTTO GERHARD OEXLE, Die Karolinger und die Stadt des heiligen Arnulf (in: Frühma. Studien 1, 1967) S. 250 ff. sowie KURT-ULRICH JÄSCHKE, Die Karolingergenealogien aus Metz und Paulus Diaconus (in: RhVjsbl. 34, 1970) S. 190 ff.

20) Die Briefe des Abtes Bern, S. 56; gemeint ist Ludwig IV. (d'Outremer) 936–954.

21) Sie hieß Mathilde, vgl. zu dieser Genealogie allgemein die *figura* des Abtes Siegfried von Gorze in: MG. SS. 3 S. 215 u. 6 S. 32.

von Burgund zur Frau genommen; aus dieser Ehe sei dann Heinrichs Großmutter, die Mutter der Gisela, hervorgegangen. Über die Ahnen des Kaisers Konrad, Heinrichs Vater, brauche man nichts weiter zu sagen, da ja allen bekannt sei, daß Heinrich sein Geschlecht vom Caesar Augustus Otto (dem Großen) herleite. Aus einer solchen Ahnenreihe habe Heinrich die Schönheit der Wurzel gleichsam im Zweige bewahrt, wenn er so erhabene Väter in Charakter und Leben ständig vergegenwärtige. Um dies mit einem göttlichen Worte zu wiederholen, so wisse Heinrich durch die Weisheit Salomos und die Stärke Davids die Untertanen zu schonen und die Stolzen zu bekämpfen²²⁾. Dies bezeugten die *Bohemia*, die *Slavonia*, *Ungaria*, *Burgundia*, *Italia* und alle Nationen im Umkreis, die er entweder durch weise Voraussicht unterworfen oder durch Eisen gezähmt habe. Soweit der Inhalt des erhaltenen Teils dieses leider nur fragmentarisch überlieferten Briefes. Der Terminus post quem für seine Entstehung wird durch die Erwähnung von Heinrichs Mutter Gisela als *divae memoriae imperatricis* auf den 15. Februar 1043, den Todestag der Kaiserin, festgelegt, während sich als absolut sicherer Terminus ante quem der 25. Dezember 1046 ergibt, da Heinrich von Bern noch als *invictissimus regum* angesprochen wird, also noch nicht zum Kaiser gekrönt worden war, als der Brief geschrieben wurde. Carl Erdmann und Franz-Josef Schmale haben freilich den Zeitraum, innerhalb dessen dieser Brief entstanden sein muß, weiter einzuschränken versucht²³⁾. In Brief Nr. 27, der aller Wahrscheinlichkeit nach in der zweiten Hälfte des Jahres 1044 geschrieben worden ist²⁴⁾, bittet der Abt den König um die Anordnung, zwei von ihm geschriebene Traktate, einen über die Epiphanie, den anderen über den Gründonnerstag, seinen, das heißt Berns, Schriften beizufügen²⁵⁾: *suppliciter deprecans, ut si dignum ducitis illos nostris scriptis adnecti iubeatis*. Da Brief Nr. 26 in der Handschrift des 17. Jahrhunderts die Überschrift trägt: *Berno abbas Augiensis opera sua dedicavit Heinricho III. imperatori cum hac epistola*, glaubten Erdmann und Schmale die zitierte Bemerkung aus Brief 27 dahingehend verstehen zu können, Heinrich solle die beiden Traktate den »gesammelten Werken« hinzugesellen, für die Brief 26 das Begleitschreiben war²⁶⁾. Obwohl diese Deutung aller Wahrscheinlichkeit nach das Richtige trifft, wollen wir sie in diesem Zusammenhang auf sich beruhen lassen und festhalten, daß Brief Nr. 26 mit Sicherheit dem Zeitraum zwischen dem 15. Februar 1043 und dem 25. Dezember 1046 zuzurechnen ist.

Der leitende Gesichtspunkt von Berns genealogischen Ausführungen ist ziemlich leicht erkennbar: über Gisela stammt der König letztlich von Bischof Arnulf von Metz und damit natürlich auch von Karl dem Großen ab. Auch Wipo hat bekanntlich Heinrichs Mutter als Abkömmling des großen Kaisers bezeichnet, ohne daß er dabei allerdings auf Details eingegangen wäre²⁷⁾. Die Abstammung von Heinrichs Vater Konrad

22) Bern zitiert hier Vergils Aeneis 6, 853: *parcere subiectis et debellare superbos*.

23) Vgl. ERDMANN S. 114; SCHMALE, Zu den Briefen Berns S. 71.

24) ERDMANN S. 116; SCHMALE, Zu den Briefen Berns S. 87 f.

25) Die Briefe des Abtes Bern S. 60.

26) Wie A. 23.

27) Wipo, Gesta Chuonradi c. 4 (in: Die Werke Wipos, hg. von HARRY BRESSLAU = MG. SS.-Schulausg., 81915) S. 25.

bedurfte keiner Erörterung, es sei ja allen klar, daß er sich von Otto (dem Großen) herleite²⁸⁾. Bern wollte also ganz zweifellos Heinrich III. als Sproß der beiden bedeutendsten Herrscherfamilien des Abendlandes erscheinen lassen. Aber war dies der einzige Zweck dieser für einen Widmungsbrief so ungewöhnlich ausführlichen *laus maiorum*²⁹⁾? Wie erwähnt ist der Brief nach dem 15. Februar 1043 geschrieben worden, zu einem Zeitpunkt also, zu dem die Heiratsabsichten des Königs längere Zeit bekannt gewesen sein müssen — falls der Brief nicht überhaupt erst nach der Eheschließung entstanden ist. Bei der Bedeutung, die zu jener Zeit den Verwandtschaftsverhältnissen adeliger oder fürstlicher Ehe Kandidaten beigemessen wurde, wird man voraussetzen müssen, daß die Schwierigkeiten, denen die Verbindung des Königs mit der Tochter Wilhelms von Aquitanien ausgesetzt werden konnte, von allem Anfang an bedacht und wohl auch erörtert worden sind. Als sich der kirchliche Widerstand gegen die geplante Ehe dann mehr oder weniger offen zu regen begann, hat man diesem mit der von Siegfried erwähnten Behauptung zu begegnen versucht, die Großmutter Heinrichs sei einer ersten Ehe des Burgunderkönigs, nicht also dessen Verbindung mit der Tochter König Ludwigs IV. entsprossen. Bern aber hatte in den ihm zur Verfügung stehenden wahrheitsgetreuen Jahrbüchern gelesen, daß Giselas Mutter eben von jener Königstochter geboren worden war. Es gibt — wenn ich das richtig sehe — im wesentlichen drei verschiedene Möglichkeiten, die genealogische *laudatio* von Berns Brief Nr. 26 zu deuten:

1. Bern war die Bedeutung der Ehe des Burgunderkönigs mit der Tochter König Ludwigs IV. im Rahmen der Auseinandersetzung um die Rechtmäßigkeit von Heinrichs geplanter (oder bereits vollzogener) Verbindung mit Agnes verborgen geblieben. Die genealogischen Darlegungen seines Briefes wären demnach als ganz unverfänglicher Topos, als *laus maiorum* des Adressaten, zu interpretieren³⁰⁾.

28) Die Briefe des Abtes Bern, S. 56: *De patris vestri Chunradi imperatoris prosapia non adeo est dicendum, cum pateat cunctis, quatenus ex generoso Ottonis augusti caesaris germine genus ducitis*. Vgl. damit die Bemerkung Siegfrieds von Gorze (v. GIESEBRECHT 2 S. 715): *Est et alius huius consanguinitatis descensus, cui nullus sani capitis contradicat*; es folgt dann der *descensus* der beiden Brautleute von Otto dem Großen. Aufgrund dieser zwei Aussagen wird man wohl in Zweifel ziehen dürfen, daß Wipo von Konrads II. ottonischer Abstammung nichts gewußt habe, wie dies gelegentlich gesagt wird, vgl. z. B. BRUNO GEBHARDT, Handbuch der deutschen Geschichte 1, 9. Aufl. hg. von HERBERT GRUNDMANN (1970) S. 299. Man wird dieses Schweigen von Konrads Biograph vielmehr auf die Konzeption des Wahlkapitels der *Gesta Chuonradi* zurückführen müssen; vgl. dazu allgemein BEUMANN, *Imperium* (wie A. 16) S. 1 ff. bzw. S. 175 ff.

29) In den Widmungsbriefen der Historiographen spielt der Vorfahrenpreis keine besonders herausragende Rolle, vgl. die aus der BEUMANN-Schule hervorgegangene Diss. von GERTRUD SIMON, Untersuchungen zur Topik der Widmungsbriefe mittelalterlicher Geschichtsschreiber bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (in: AfD. 4, 1958, S. 52–119 u. 5/6, 1959/60, S. 73–154). Nur gelegentlich werden die Vorfahren des Adressaten dieser Schreiben hervorgehoben, ohne daß dann aber mehr als ein pauschaler Überblick gegeben wird. Bis zum Ende des 11. Jahrhunderts ist mir kein dem Schreiben Berns vergleichbarer Ahnenpreis in einem Widmungsbrief bekannt. Zur *laus maiorum* ANNETTE GEORGI, Das lateinische und deutsche Preisgedicht des Mittelalters (1969) im Register unter Vorfahrenlob. FRANZ BITTNER, Studien zum Herrscherlob in der mittellateinischen Dichtung (phil. Diss. Würzburg 1962).

30) Vgl. A. 29.

2. Bern kannte die Bedeutung der besagten Ehe, sah aber gleichwohl keinen Anlaß, von einer Erwähnung der problematischen Verbindung Abstand zu nehmen, vielleicht weil er die Bedenken der kirchlichen Eiferer nicht teilte.

3. Bern kannte die Bedeutung der Ehe des Burgunderkönigs mit der Tochter Ludwigs. Er hatte ebenfalls Bedenken gegen Heinrichs Plan einer Verbindung mit der aquitanischen Fürstentochter, und eben aus diesem Grunde erwähnte er sie. Das würde indes bedeuten, daß die vordergründig rein panegyrisch klingenden Mitteilungen aus den »wahrhaften Jahrbüchern« der Reichenau nicht ganz so unverfänglich gewesen sind, wie sie bei der ersten Lektüre erscheinen. Sie könnten als Einleitung zu einer Bitte an den Herrscher konzipiert sein, auf die Ehe mit Agnes wegen zu naher Verwandtschaft zu verzichten.

Bei der ersten Interpretationsmöglichkeit war in Rechnung zu setzen, daß Bern den Brief zu einem im Rahmen der gegebenen Zeitspanne sehr frühen Termin geschrieben haben und erst später von der Brisanz der erwähnten Tatsache unterrichtet worden sein könnte; aber auch diese Erklärungsvariante würde zur Voraussetzung haben, daß es sich bei dem Abt um einen reichlich weltfremden Menschen gehandelt haben müßte. Nun war Bern allem Anschein nach eine überaus irenisch gestimmte Natur³¹⁾, jedoch bedeutet das keineswegs, daß er den politischen Vorgängen seiner Zeit desinteressiert gegenübergestanden hätte³²⁾. Die zweite Eheschließung des jungen Königs aber war ein politisches Ereignis par excellence, und es ist nur schwer vorstellbar, daß der Abt eines der bedeutendsten Klöster im gesamten Reich nicht von allem Anfang an von den Absichten des Herrschers Kenntnis gehabt hätte; schließlich zählt die Reichenauer Annalistik gerade in der Zeit dieses Abtes zu den am vorzüglichsten informierten Quellen der Reichsgeschichte³³⁾. Demnach wird man die erste Interpretationsmöglichkeit als kaum überzeugend bezeichnen müssen. Wenig Wahrscheinlichkeit kann auch die zweite für sich in Anspruch nehmen, denn daß der Abt sich in dem folgenden, heute verschollenen Teil des Briefes offen gegen die Vorschriften der *Canones* gewandt hätte, wird wohl niemand behaupten wollen. Es bleibt die dritte, und gegen diese spricht natürlich der Eindruck, den der unbefangene Leser zunächst einmal gewinnen muß: Bern preist den König und verwendet dabei ein für diesen Zweck ganz übliches Mittel, den Topos der *laus maiorum*³⁴⁾. Indes kann der Historiker bei einer solch »unvoreingenommenen«, rein literarischen Betrachtungsweise nicht stehen blei-

31) Vgl. nur z. B. SCHMALE in der Einleitung der Briefausgabe S. 2.

32) Vgl. z. B. Brief Nr. 27, in dem Bern Heinrich III. wegen der Unterstützung des rechtmäßigen Königs von Ungarn und wegen der Indulgenzen von 1043/44 rühmt. Vgl. auch noch Brief Nr. 10 an den Bischof von Como mit der Erwähnung der damals kurz bevorstehenden Wahl von Kamba, vgl. dazu BEUMANN, Imperium S. 19 bzw. 183. Im übrigen hat Bern Heinrich II. zweimal auf Italienzügen begleitet, vgl. SCHMALE, Einleitung zur Briefausgabe S. 2 f.

33) Vgl. dazu SCHMALE, Reichenauer Weltchronistik (wie A. 18), bes. S. 128 ff.

34) Vgl. A. 29.

ben³⁵⁾, er hat vielmehr den Text auch daraufhin zu untersuchen, unter welchen Bedingungen er konzipiert, welche Funktionen seine Topik vielleicht zu erfüllen hatte. Dabei erweist es sich, daß Bern mit jenem Topos der *laus maiorum* ein zu der fraglichen Zeit sehr heikles Thema aufgegriffen hat. Derjenige, der weiterhin die Harmlosigkeit von Berns genealogischen Betrachtungen behaupten möchte, wird sich mit der Frage auseinandersetzen haben, warum der Abt sich derart detailliert mit den Ahnen von Heinrichs Mutter Gisela beschäftigt hat, während er sich bei Konrads Vorfahren mit der Nennung von dessen Spitzenahn Otto dem Großen begnügte. Es hätte ja völlig ausgereicht, auch im Hinblick auf Heinrichs Mutter in ganz pauschaler Weise die Abstammung der Kaiserin von Karl dem Großen hervorzuheben, so wie das beispielsweise Wipo in seinen *Gesta Chuonradi* getan hat³⁶⁾. Wenn Bern aber dieses Thema in ausführlicherer Weise abhandelte, warum übergang er dann bei den Ahnen der Gisela Ludwig den Frommen oder Karl den Kahlen, die ja beide Kaiser gewesen waren, und warum legte er einen solchen Nachdruck auf den vergleichsweise unbedeutenden König Ludwig und dessen Tochter? Es wäre schon ein sehr merkwürdiger Zufall, wenn Bern, nur um Heinrichs Ahnen zu preisen, zugleich völlig unbeabsichtigt und ahnungslos auf der Grundlage der Reichenauer Quellen die zu dieser Zeit aktuelle Frage jener umstrittenen Abstammung zugunsten der Gegner von Heinrichs zweiter Ehe entschieden hätte.

Völlige Sicherheit wird bei unserem Problem natürlich nur durch die Auffindung des verschollenen Teils von Berns Brief zu erzielen sein, und da dies nicht erwartet werden kann, müssen wir uns vorerst mit Hypothesen und Indizien zufrieden geben. Zu letzteren darf man den durch Prüm vermittelten Konnex zwischen Gorze, dem Kloster Siegfrieds, und der Reichenau zählen. Prüm war zu Beginn des 11. Jahrhunderts durch den Gorzer Abt Immo reformiert worden³⁷⁾, der danach auch die Reichenau übernommen hat³⁸⁾. Immos Nachfolger auf der Reichenau wurde dann der Prümer Mönch Bern³⁹⁾. Nach Prüm gelangte ein Exemplar von Siegfrieds *figura*; man darf vermuten, daß ursprünglich auch der Brief des Gorzer Abtes im Salvator-Kloster vorhanden gewesen ist⁴⁰⁾. Bei der Verbindung, die Bern gewiß auch noch im Alter mit seinem Heimatkloster gepflegt hat⁴¹⁾, wäre es schon recht verwunderlich, wenn die in Gorze so aufgebauchte Frage der Rechtmäßigkeit von Heinrichs geplanter Ehe nicht auch auf der Reichenau ihr Echo gefunden hätte. Auf der Grundlage

35) Allgemein über das Verhältnis zwischen einer systematischen Topik und einer historisch genetischen handelt HELMUT BEUMANN, *Topos und Gedankengefüge bei Einhard*. Zugleich Besprechung von ERNST ROBERT CURTIUS, *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter* (in: *AKuG.* 33, 1951) S. 337–350, Nachdruck in *DERS.*, *Ideengeschichtliche Studien zu Einhard und anderen Geschichtsschreibern des Mittelalters* (1962) S. 1–14.

36) Vgl. A. 27.

37) HALLINGER I S. 89.

38) HALLINGER I S. 92 u. 613.

39) Vgl. außer HALLINGER I S. 613 z. B. SCHMALE in der Einleitung zu Berns Briefen S. 1 f.

40) Zur Prümer Überlieferung der *figura* vgl. o. A. 13.

41) In Berns Korrespondenz findet sich nur ein Schreiben nach Prüm: Brief Nr. 5 S. 24 f., den Bern vermutlich 1021 an den Prümer Abt Hildrad gerichtet hat; er bittet diesen darum, seiner im Gebet zu gedenken.

einer Bemerkung, die Siegfried im Zusammenhang mit den beiden Ehen des Burgunderkönigs gemacht hat, möchte ich eine Hypothese aufstellen, die unsere dritte Interpretationsmöglichkeit ein wenig präzisiert und ergänzt: es heißt da ⁴²⁾: *Quod non ita esse et veridicorum hominum asserit relatio et ipsa feminarum ostendit equivocatio*. Es wäre denkbar, daß Heinrich III., nachdem er — spätestens durch das Gespräch mit Poppo von Stablo — von den kirchlichen Bedenken gehört hatte, den Abt der mit Quellenmaterial ja wohlversehenen Reichenau um ein Gutachten in der Angelegenheit gebeten hat. Bern mußte dann bei seinen Nachforschungen *in veracibus annalium libris* feststellen, daß die Gegner von Heinrichs Ehe im Recht waren. Um dem König das Ergebnis möglichst schonend mitzuteilen, faßte er es in die Form einer überaus schmeichelhaften *laus maiorum*. Diese Hypothese würde auch die Tatsache erklären, daß in dem erhaltenen Teil des Briefes von Heinrichs Braut überhaupt nicht die Rede ist: deren Abstammung war ja allem Anschein nach überhaupt nicht umstritten; fraglich war nur, ob Heinrichs Großmutter aus der ersten oder aus der zweiten Ehe des Burgunderkönigs stammte, und dieses Problem hätte Bern dann mit Hilfe der wahrhaften(!) Jahrbücher seines Klosters zugunsten der Eiferer wider die Ehe mit Agnes entschieden.

Wenn diese Interpretation das Richtige trifft, dann erhebt sich die Frage, welche Wendung der Brief nach der so doppelbödigen *laus maiorum* genommen hat. An der vermutlich von André Duchesne stammenden Überschrift des Briefes ⁴³⁾ brauchen wir uns dabei nicht zu stören; auch Brief Nr. 27 spricht von der Übergabe zweier *sermone*s und behandelt zugleich eine ganze Reihe von höchst unterschiedlichen Themen, die mit den beiden theologischen Traktaten so gut wie nichts gemein haben. Auch bei dieser Frage wird man vorerst nicht mehr als Hypothesen aufstellen können, aber immerhin verfügen wir doch über einen gewissen Anhaltspunkt: Carl Erdmann, der beste Kenner der Briefliteratur dieser Zeit, hat zwei durch die Magdeburger Centuriatoren überlieferte Sätze aus einem Brief Berns an Heinrich III. als Fragment aus dem zweiten Teil von Brief Nr. 26 zu erweisen versucht ⁴⁴⁾. Bern erinnert in diesem Bruchstück den König an dessen öffentliche Buße bei Gelegenheit der vor kurzer Zeit (*nuper*) erfolgten Beisetzung von Heinrichs Mutter: *Sic flendo, sic poenitendo Domini sacerdotibus, qui pro vobis rationem reddituri sunt* ⁴⁵⁾ *satisfecistis et misericordiam placastis* ⁴⁶⁾. Schmale hat zu Erdmanns Vermutungen über den Konnex zwischen den beiden Brieffragmenten (Nr. 24 und 26) unter anderem folgendes gemeint ⁴⁷⁾: »Wer den

42) v. GIESEBRECHT 2 S. 715, vgl. o. bei A. 14.

43) Die Briefe des Abtes Bern, S. 55: *Berno abbas Augiensis opera sua dedicavit Heinricho III. imperatori cum hac epistola*.

44) ERDMANN (wie A. 18) S. 114 f.; Die Briefe des Abtes Bern S. 54 Nr. 24.

45) Der Herausgeber verweist in diesem Zusammenhang auf die Zweigewaltendekretale des Gelasius (Jl. 632): *tanto gravius est pondus sacerdotum, quanto etiam pro ipsis regibus hominum in divino reddituri sunt examine rationem*.

46) Die Briefe des Abtes Bern S. 54.

47) SCHMALE, Zu den Briefen Berns S. 85. In gleichem Zusammenhang schreibt SCHMALE allerdings auch, daß die These ERDMANN'S »an sich nicht unwahrscheinlich sei«, fügt dann jedoch hinzu, sie sei »nicht im Geringsten zwingend und manches spreche gegen sie.«

Widmungsbrief (Nr. 26) und den Auszug miteinander vergleicht, wird sofort den unterschiedlichen Charakter bemerken: im einen höfisch, im anderen predigthaft, aus dem geistlichen Amt des Absenders geboren und (dem Brief) Nr. 27 entsprechend. Nicht ganz einzusehen ist auch, was die Erwähnung der öffentlichen Buße des Kaisers beim Begräbnis seiner Mutter in einem Widmungsschreiben zu suchen hat, der in seinem Inhalt, soweit wir ihn eben kennen, keinen Anknüpfungspunkt dafür zu bieten scheint. Wenn man jedoch in Rechnung setzt, daß zu der Zeit, da Brief Nr. 26 geschrieben wurde, Abhandlungen über die Ahnen der Kaiserin Gisela von Heinrich III. nicht unbedingt als akademische oder panegyrische Pflichtübungen verstanden werden konnten, dann scheinen die beiden Brieffragmente miteinander doch nicht so unvereinbar zu sein, wie Schmale dies empfunden hat. Vielleicht hat Bern auf die Bußübungen Heinrichs am Grabe seiner Mutter und die dort den Priestern des Herrn geleistete Genußtuung hingewiesen, um den König zum Gehorsam auch gegenüber den kirchlichen Forderungen nach dem Verzicht auf die Ehe mit Agnes von Poitou zu bewegen. Daß eine derartige Mahnung in einem — verglichen mit demjenigen in Siegfrieds Brief — überaus milden, jede verärgerte Reaktion möglichst ausschließenden Ton gehalten war, wird man dabei durchaus voraussetzen dürfen.

Im übrigen läßt sich für Erdmanns These von der Zusammengehörigkeit beider Brieffragmente noch ein weiteres Indiz beibringen. Auch diejenigen, die weiterhin die Unverfänglichkeit von Brief Nr. 26 behaupten möchten, werden doch kaum das Zugeständnis vermeiden können, daß jener Harmlosigkeit der *laus maiorum* spätestens im Herbst 1043 der Boden entzogen worden wäre. Damals weilte der Hof in unmittelbarer Nähe von Berns Kloster, und man kann sich nur schwer vorstellen, daß die Mönche der Reichenau damals noch immer nichts von den Schwierigkeiten erfahren haben, die sich der neuen Ehe des Königs in den Weg stellten. Wer aber in Kenntnis dieser Tatsache eine *laudatio* des Herrschers schrieb, in der geradewegs der heikle Punkt des Problems angesprochen und zugunsten der Widersacher von Heinrichs Ehe entschieden wurde, müßte, wenn nicht töricht, so doch überaus naiv gewesen sein. Wir haben jedoch, wie schon einmal erwähnt wurde, nicht den geringsten Anlaß, dem Abt Bern diese Eigenschaften zuzuschreiben. Auch unter der anderen Voraussetzung, daß nämlich Bern bewußt und mit bestimmter Absicht auf die Ehe des Burgunderkönigs mit der Tochter König Ludwigs IV. eingegangen ist, kommen wir übrigens zu dem Ergebnis, daß der Brief zu einem frühen Zeitpunkt, zumindest vor der Hochzeitsfeier von Ingelheim im November 1043, geschrieben worden ist, da nach diesem Ereignis eine Bitte um Berücksichtigung kirchlicher Einwände wenig erfolgversprechend gewesen wäre. Unter beiden Voraussetzungen rückt somit die Möglichkeit für die Entstehung dieses Briefes in einen Zeitraum, während dessen Geschehnisse vom Tage der Beisetzung Giselas zeitlich durch ein *nuper* hätten bestimmt werden können. Es wäre zwar gewiß nicht unmöglich, daß Bern innerhalb der verhältnismäßig kurzen Frist von Mitte Februar bis etwa Ende August 1043 zwei Briefe an den Herrscher gerichtet hätte, aber andererseits wird man die Zusammengehörigkeit der beiden Fragmente nicht mehr grundsätzlich in Zweifel ziehen können: sie stehen sich zeitlich sehr nahe, und die Bedenken wegen ihres unterschiedlichen Inhalts haben sich als gut überbrückbar erwiesen.

Wenn sich die Richtigkeit unserer Interpretation von Brief Nr. 26 bestätigen sollte, so wäre erwiesen, daß der Widerstand gegen die Ehe Heinrichs III. mit Agnes von Poitou nicht nur von dem lothringischen Heißsporn aus Gorze ausgegangen ist, dem man — ohne ihm Unrecht zu tun — auch noch andere Motive für seine ungezügelter Polemik gegen des Königs Heiratsabsichten unterstellen darf. Allem Anschein nach hat auch der so besonnene und friedfertige Abt Bern Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der geplanten Verbindung nicht unterdrücken können. Heinrich III. hat sich freilich durch niemanden von seinem Vorhaben abbringen lassen, und die zeitgenössische Chronistik — auch die der Reichenau⁴⁸⁾ — hat dies dadurch respektiert, daß sie mit Schweigen über die leidige Angelegenheit hinwegging; eine Generation später wäre ein ähnliches Problem von den Historiographen wohl kaum mit solch schonender Zurückhaltung in die Vergessenheit versenkt worden.

48) Vgl. Hermann von Reichenau a. a. 1043 (in: MG. SS. 5) S. 124, wo lediglich zu lesen ist, daß Heinrich seine Braut in Mainz krönen ließ und in Ingelheim die Hochzeit feierte, wobei er die Spielleute ohne Lohn von dannen schickte.